

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.513.500	1.653.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.608.000	1.614.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-94.500	39.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.353.500	1.493.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.499.500	1.874.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-146.000	-381.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.446.900	2.584.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.404.300	1.512.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.600	1.072.100

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher 135.300 EUR	auf 149.300 EUR
--	------------------------	-----------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                      |               |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer   |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 320 v. H. | auf 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher 362 v. H. | auf 362 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,169 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2,169 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |  |                                   |                                |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher<br>auf voraussichtlich | 419.748 EUR<br>553.248 EUR     |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher<br>auf voraussichtlich | -902.065 EUR<br>-1.137.165 EUR |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres                     | von bisher<br>auf voraussichtlich | 3.048.907 EUR<br>3.182.407 EUR |

Behren-Lübchin, den 15.10.2021



Siegel

Bürgermeister

### Bekanntmachung

Hiermit ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2021 vom 14.10.2021 bekannt gegeben.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Behren-Lübchin liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **04.11.2021 bis 17.11.2021** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

03. November 2021

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. J. Bernau